

DIE WICHTIGSTEN BESTIMMUNGEN FÜR MOPEDLENKER/INNEN

- Mindestalter 15 Jahre
(Einwilligungserklärung der Eltern)
- Führerschein der Klasse AM
- Theoretische und praktische Ausbildung
sowie eine theoretische Prüfung
- Alkoholgrenze 0,1 Promille
- Höchstgeschwindigkeit 45 km/h
- Bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres
dürfen Kinder nur auf entsprechenden Kinder-
sitzen befördert werden.
- Helmpflicht für Lenker/innen und Mitfahrer/
innen
- Ablendlicht (auch bei Tag)
- Verbandspaket
- Antimanipulationsplakette
(Bei Fahrzeugen ab Erstzulassung 01.01.2018
nicht mehr erforderlich VO(EU) 168/2013)
- Gültige Begutachtungsplakette
- Mindestprofiltiefe der Reifen: 1,0 mm



**LASS DAS MOPED WIE ES IST -
ES MACHT AUCH SO SPASS!**

Kontakt

Landespolizeidirektion Oberösterreich
Gruberstraße 35, 4021 Linz
Telefon: 059133/40/0

Oö. Landesprüfstelle
Goethestraße 86, 4020 Linz
Technische Auskünfte per Telefon:
(+43 732) 77 20 - 13575

IMPRESSUM

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1,
4021 Linz

Fotos: © goodluz - stock.adobe.com, © Double Brain - stock.adobe.com,
© Photographee.eu - stock.adobe.com, © www.jonigraphy.com
- stock.adobe.com

Layout: Abteilung Presse / DTP-Center [2019804]

Druck: BTS Druckkompetenz GmbH



LAND
OBERÖSTERREICH

POLIZEI

MOPED TUNING

**Wer sein Moped frisiert,
riskiert sein Leben!**




FREIHEIT HEISST VERANTWORTUNG

Die ersten „eigenen PS“ bedeuten eine neue Freiheit und Mobilität - man ist nicht mehr ausschließlich auf die Eltern, den Bus, die Bahn oder darauf angewiesen von Freundinnen und Freunden mitgenommen zu werden. Mit dieser neu gewonnenen Freiheit muss man allerdings verantwortungsvoll umgehen, um sich und andere nicht zu gefährden.

Wer sein Moped frisiert, riskiert sein Leben ...

Veränderungen an Fahrwerk und Motor führen zu Leistungssteigerungen und damit zu hohen Geschwindigkeiten.



**Pro Jahr
verunglücken in
Oberösterreich
1.000 Mopedlenkerinnen
und Mopedlenker**



MOPED-TUNING ZAHLT SICH NICHT AUS

- Kennzeichen wird abgenommen
- Moped muss der Prüfstelle vorgeführt werden
- Illegale Veränderungen: Geldstrafe bis zu 5.000 Euro
- Lenken ohne Zulassung: Geldstrafe bis zu 5.000 Euro
- Fehlender oder unzureichender Versicherungsschutz
- Fährt das Moped schneller als gesetzlich erlaubt, ist es als Motorrad anzusehen und der Lenker/die Lenkerin braucht einen Motorradführerschein
- Fahren ohne Führerschein: Geldstrafe bis 2.180 Euro
- Probleme beim Erwerb der Führerscheinklasse B bzw. der vorgezogenen Lenkberechtigung.